



Département de la sécurité, des institutions et du sport
Service de la population et des migrations

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für Bevölkerung und Migration

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Drittstaaten

Familiennachzug

A. Erstmalige Erteilung

Einreichung eines persönlichen Einreisevisa-Gesuchs (visum D) bei der nächstgelegenen Schweizer Vertretung an seinem Wohnort im Ausland

Nach Erhalt des Gesuchs um ein persönliches Einreisevisum (visum D), kann die Dienststelle folgende Dokumente verlangen:

- Kopie der Ehebescheinigung oder Trauschein (übersetzter oder internationaler)
- Für Kinder: Geburtsschein, aus welchem der Name der Eltern hervorgeht
- Kopie der gültigen Reisepässe sämtlicher Familienmitglieder
- Gegebenfalls, Scheidungsurteil mit der Angabe des Sorgerechts der nicht gemeinsamen Kinder
- Nachweis der genügenden finanziellen Mittel der hier ansässigen Person (Arbeitsvertrag, die 3 letzten Monatslohnblätter, Arbeitslosenbestätigung, Bestätigung der Sozialhilfe mit Angabe des Beginndatums der Hilfe und des Gesamtbetrags der Schuld, Betreibungsregisterauszug, Ergänzungsleistungen)
- Mietvertrag

Nach der Einreise in die Schweiz hat der Ausländer seine Ankunft innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle seines Wohnsitzes anzumelden. Dabei hat er folgende Unterlagen auszufüllen und einzureichen:

- Formelles Gesuch
- Kopie eines gültigen Reisepasses (Farbkopie guter Qualität)
- Kopie des Einreisevisums (eingeklebt im Pass)
- Kopie der Ermächtigung an die Schweizer Vertretung zur Ausstellung eines Visums mit dem Einreisedatum vermerkt
- Einschreibebestätigung einer Sprachschule falls die Muttersprache nicht Deutsch ist oder falls die Person nicht nachweisen kann, dass sie das Sprachniveau A1 mündlich hat.

B. Erneuerung (für die Bewilligung B, die durch Familiennachzug oder Härtefall erhalten wurde)

- Formelles Gesuch
- Originalbewilligung
- Kopie eines gültigen Reisepasses (Farbkopie guter Qualität)
- Bestätigung des gemeinsamen Haushalts
- Falls die Sprachkenntnisse nie überprüft wurden: FIDE oder FIDE-anerkannte Sprachdiplom, die ein mündliches Niveau von A1 bestätigt (unabhängig von der Dauer des Aufenthalts der Person in der Schweiz)